

Bestimmung US-Zusatzzoll

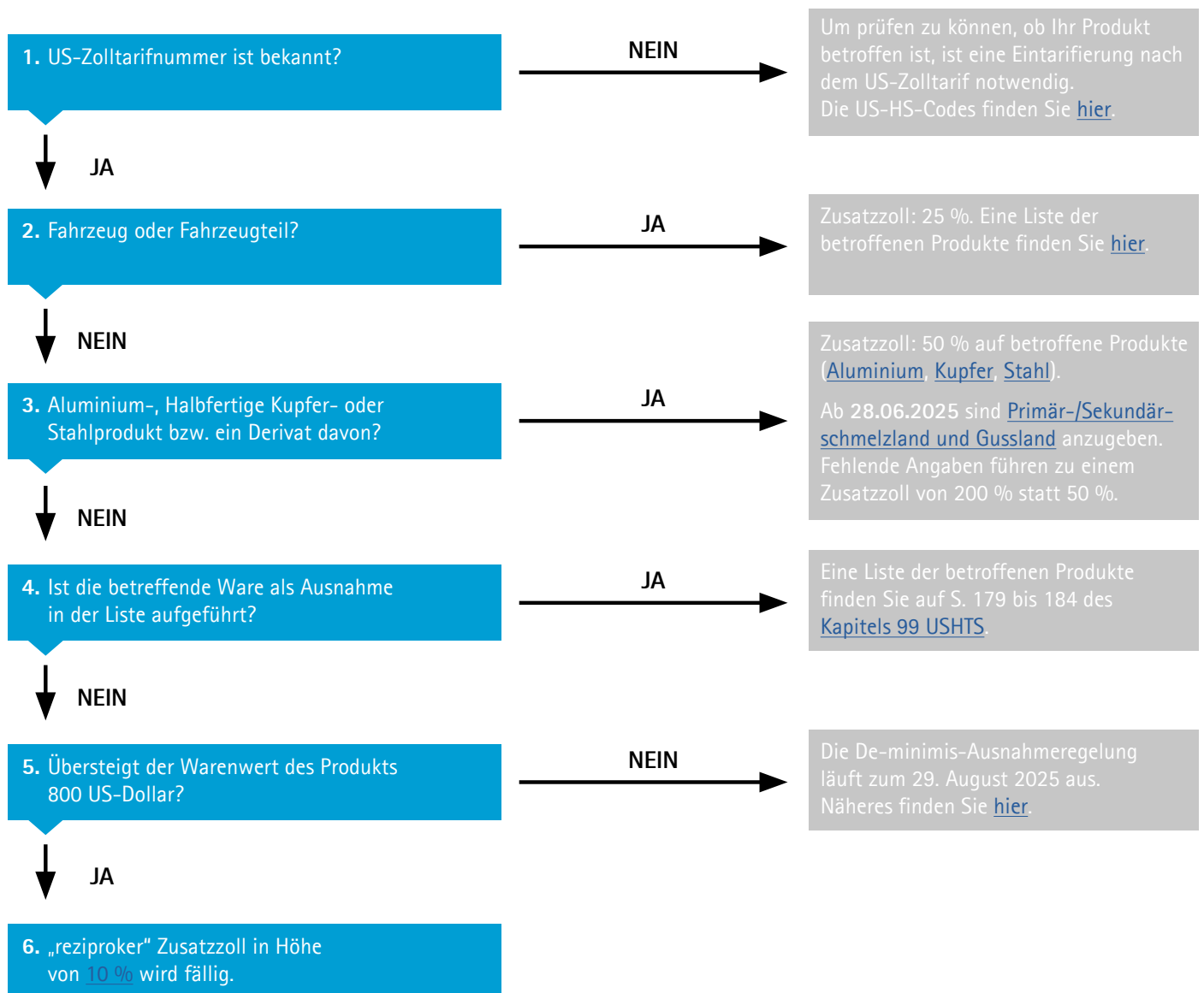
FÜR WAREN MIT URSPRUNG EUROPÄISCHE UNION

Je nach Produkt wird ein Zusatzzoll von 25 % auf Fahrzeuge und Fahrzeugteile, 50 % auf Aluminium, Stahl, halbfertige Kupferprodukte und deren Derivate oder ein reziproker Zoll von 10 % erhoben.

Der 50 %-Zoll bezieht sich ausschließlich auf den Aluminium- bzw. Stahlanteil. Ist dieser nicht bestimmbar, gilt der Satz für den gesamten Warenwert. Bei eindeutiger Aufschlüsselung werden Aluminium-/Stahlanteile mit 50 % und der Rest mit 10 % verzollt.

Ab dem 28. Juni 2025 sind das primäre und sekundäre Schmelzland sowie das letzte Gussland des Aluminiums anzugeben. Fehlen diese Angaben, wird ein Zollsatz von 200 % anstatt 50% auf den Aluminiumanteil der betroffenen Aluminiumderivate erhoben.

Diese Zusatzzölle gelten zusätzlich zu den regulären Zollsätzen und sonstigen Abgaben.



Hinweis

Diese Informationen dienen lediglich der Orientierung und sind unverbindlich. Sie ersetzen keine individuelle rechtliche Beratung und begründen keinen Rechtsanspruch.